

Auch hier wurde eine Erweiterung der Strafbestimmungen gegenüber dem Diskussionsentwurf vorgenommen ;

- zum Arbeitsschutz;
- und schließlich wurde die Bedeutung der Festlegung klarer Verantwortlichkeiten im besonderen im Bereich der Wirtschaft erkannt und gefordert.

Von sehr vielen wurde verlangt, zielstrebig am Auf[^] und Ausbau eines geschlossenen Systems zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität zu arbeiten und dabei die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe nachdrücklich auf ihre Verantwortung auf diesem Gebiet hinzuweisen.

Wenn die örtlichen Volksvertretungen und Räte jetzt in zunehmendem Maße Beschlüsse zur komplexen Kriminalitätsbekämpfung fassen, so ist das mit auf die StGB-Diskussion zurückzuführen; solche Beschlüsse, die auf genauer Analyse der Lage im jeweiligen Bereich beruhen müssen, werden mit Inkrafttreten des StGB allgemein notwendig sein.

Die Diskussion mit der Bevölkerung und innerhalb der Rechtspflegeorgane wurde ergänzt durch eine Reihe von Sonderberatungen. Hiervon seien als wichtigste genannt:

- die Beratung mit allen Abgeordneten im Anschluß an die 25. Sitzung der Volkskammer am 20. 2.1967,
- die Beratung mit dem Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer am 29. 3.1967,
- die Beratung mit den Mitgliedern des Ministerrates und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke am 30. 3.1967,
- Beratung mit den Ministern und leitenden Mitarbeitern der Industrie- ministerien sowie mit dem Minister für Bauwesen am 28. 4.1967
- sowie eine Beratung mit dem erweiterten Vorstand des Forschungsrates und leitenden Mitarbeitern des Staatssekretariats für Forschung und Technik am 5. 5.1967.

Ich gehe nunmehr zur Darstellung der wichtigsten Grundgedanken und Regelungen der vorgelegten Gesetze über.

Dem Strafgesetzbuch sind eine Präambel und in Artikel gefaßte Grundsätze vorangestellt. Diese Grundsätze tragen grundrechtlichen Charakter und gelten für den gesamten Komplex des vorliegenden Gesetzeswerkes, **also auch für die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz.**

Sowohl die Präambel als auch der erste Artikel gehen von der Bedeutung der allseitigen Festigung unserer Staatsmacht und ihres Schutzes für die Vollendung des Aufbaus des Sozialismus und die Erhaltung des Friedens aus. Artikel 1, der die Überschrift trägt „Schutz und Sicherung der sozialistischen Staatsordnung und der sozialistischen Gesellschaft“, lautet:

„Gemeinsames Interesse der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist es, den zuverlässigen Schutz der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Errungen-